

Sodann ward gleichfalls einstimmig dem Antrage der Deputation auf Bewilligung einer Verfügungssumme für die Festlichkeiten zur Einweihung des Deutschen Buchhändlerhauses entsprochen.

Nach Erledigung der Tagesordnung ward auf Anregung von Herrn Johannes Grunow, bezw. des Leipziger Kommissionärvereins die Frage der Grundordnung zur Sprache gebracht. Nachdem sich die Herren Dr. E. Brodhaus, Joh. Grunow, Dr. D. von Hase, Dr. A. Kirchhoff und Adolf Kröver zur Sache geäußert hatten, wurde der Antrag Herrn Grunows, in der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins anstatt des Ausschusentwurfes und des Entwurfs des Kommissionärvereins die Schürmannsche Grundordnung vorläufig anzunehmen, abgelehnt, dagegen ein Antrag Herrn Dr. D. von Hases angenommen, durch keinerlei Beschlüsse des Vereins der Buchhändler zu Leipzig den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins vorzugreifen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, abgehalten am sechzigsten Geburtstage Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen, bedeutet einen Markstein in der Geschichte des Leipziger Buchhandels in seinem Verhältnis zum deutschen Gesamtbuchhandel.

Technische Rundschau im Buchgewerbe.

1888. Nr. 5.

Wir eröffnen die heutige Rundschau wiederum mit einigen Mitteilungen über die wichtige Frage der Papierprüfung.

Zunächst sei eine Notiz von A. Martens, dem Vertreter der Charlottenburger Prüfungsanstalt, über die Bestimmung der Reißlänge des Papiers aus dem Trockengewicht der Papierstreifen erwähnt. Es habe sich, heißt es dort, herausgestellt, daß die Luftfeuchtigkeit die Ergebnisse der Zerreißversuche merklich beeinflusst, indem sie das Gewicht erhöht und die Dehnbarkeit und Festigkeit ändert. Die Beeinflussung in Bezug auf das Gewicht kann man dadurch unschädlich machen, daß man die Reißlänge auf einen bestimmten Feuchtigkeitszustand des Papiers begründet. Die zweite Beeinflussung lasse sich dagegen nicht beseitigen, weil sie noch unbekannt ist. Demgemäß hat die Aufsichtskommission der Prüfungsanstalt bestimmt, daß die Reißlänge künftig nach dem Gewicht im Trockenzustande berechnet werden soll, weshalb die Papierstreifen erst getrocknet werden müssen. Die alsdann bestimmte Reißlänge stellt sich nach den bisherigen Erfahrungen um 5—7% höher als bisher. Näheres findet der Leser in den »Mittheilungen« der erwähnten Anstalt (Berlin, Springer).

Derselben Frage widmet Dr. Wurster, auch eine Autorität auf diesem Gebiete, in der »Papierzeitung« einen Aufsatz, welcher in folgenden Sätzen gipfelt:

Neutrale und basisch schwefelsaure Thonerde allein oder mit tierischem Leim zerseht bei gewöhnlicher Temperatur das Papier nicht. Schwefelsaure Thonerde wirkt dagegen stark ätzend, wenn Chloride zu gleicher Zeit vorhanden sind, besonders bei höherer Temperatur. Es ist daher Aufgabe des Fabrikanten, durch Auswaschen der Ganzzeuges etwaiges Kochsalz und Chlorcalcium zu entfernen. Die Prüfung des Papiers hat sich auf die qualitative und quantitative Untersuchung der in demselben befindlichen Chloride (Kochsalz, Chlorcalcium) zu erstrecken.

Von Patenten aus dem Gebiete der Papierfabrikation sind heute nur zwei zu erwähnen. Zunächst das von H. Blackman in New-York erfundene Verfahren zum Zerfasern und Reinigen aufgeschlossenen Papierstoffs (Patent Nr. 42 640). Die Erfindung bezieht sich auf den zweiten Teil der Bearbeitung des Papierstoffs, auf das Stadium der Überführung der Fasern in einen flockigen Zustand. Blackman treibt den Faserstoff mit Wasser durch eine Art Rüttelwerk, welches aus einem Durchgang besteht, in dem sich die den Durchfluß hindernden und den Faserstoff hin- und herrüttelnden Vorrichtungen befinden. Die Wirkung derselben zeigt sich darin, daß die unregelmäßigen Massen der Fasern sich lösen und in kleine flockige Teile zer-

teilen. Vollendet wird die Arbeit durch ein Bürstwerk, in welchem die Flüssigkeit zwischen Bürstenpaaren hindurchfließt, wobei nur die eine oder beide Bürsten in Thätigkeit treten. — Die Papierstoffbütte von R. Smith in Sherbrook (Canada) verfolgt den Zweck, die drehende Bewegung des Ganzzeuges in der Bütte in einen Umlauf in vertikaler Ebene zu verwandeln. Dadurch soll der Übelstand beseitigt werden, daß den schweren Stoffen jetzt eine Fliehkraft mitgeteilt wird, was ihre Trennung von den leichtern fördert (Patent Nr. 42 641).

Hieran sei gleich ein kurzer Bericht über die neuen Patente der Klasse 15 angeschlossen.

A. G. Dawson in London erfand eine neue Liniermaschine, welche durch die Anwendung gespannter Drähte gekennzeichnet wird. Diese Drähte werden der Länge nach bewegt und, wenn eingefärbt, mit dem Papier in Berührung gebracht, während dieses sich parallel zu den Drähten bewegt, wobei die Drähte die Farbe in Linien auf das Papier übertragen (Nr. 42 660). — Der Prägestempel von J. F. Clasen in Berlin (Nr. 42 377) soll das erhabene Pressen von Namen, Insignien auf Papier und das gleichzeitige Überziehen der Schrift mit Farbe erleichtern. — Der Taschendruckapparat von R. F. Sebald in Köln (Nr. 42 402) endlich besitzt den Vorzug, daß man das Papier nicht zwischen Walzen zu spannen braucht, daß man das Geschriebene sofort vor Augen hat und endlich, daß er billig ist und wenig Raum einnimmt.

Hieran reihen wir einige Angaben aus einem in London von J. Harrison gehaltenen Vortrage über Schreibmaschinen und deren Verbreitung in Amerika. Diese Maschinen haben dort nicht bloß bei Kaufleuten, sondern auch bei Behörden überall Eingang gefunden und es kommen geschriebene Handelsbriefe bereits selten vor. Was nun aber hier besonders interessiert, ist deren Einführung in größere Verlagshandlungen und Zeitungsredaktionen. Verleger, die in der Lage sind, viele und natürlich schlecht geschriebene Manuskripte — die Leute von der Feder stehen bekanntlich mit den Vorschriften der Schönschreibekunst auf gespanntem Fuße — zu empfangen, und dieselben entweder selbst durchlesen oder durchlesen lassen, finden es vorteilhafter, die Manuskripte erst mittelst Schreibmaschine kopieren zu lassen und zwar schon deshalb, weil man ein Manuskript, welches gedruckt ist oder so aussieht, leichter beurteilt als ein geschriebenes. Dadurch erreichen sie außerdem zwei Vorteile. Einmal übersenden sie vielfach das auf der Maschine kopierte Manuskript den Autoren als Korrektur, wodurch sie nachher vielen Streitigkeiten mit der Druckerei aus dem Wege gehen; zweitens berechnet die Druckerei den Satz von der Schreibmaschine billiger als den Satz von der Handschrift.

Ferner sind bereits in Amerika Geschäfte im Schwunge, welche es sich lediglich zur Aufgabe machen, die von außerhalb kommenden Briefe der Kaufleute, besagte Manuskripte, Schriftstücke aller Art mittelst Schreibmaschinen zu kopieren. Die Kopieen auf Papier von gleichem Format werden dann von den Kaufleuten, Behörden etc. eingebunden und lassen sich viel bequemer nachschlagen als Schriftstücke in allen möglichen Formaten und Handschriften.

Endlich hat man anscheinend jetzt einen Übelstand der Schreibmaschine ganz beseitigt, der darin bestand, daß die Schriftzeichen rasch verblaßten. Die Farbe soll jetzt ebenso dauerhaft sein wie Buchdruckfarbe. — Den Vortrag finden die Leser, welche sich dafür interessieren, in Nr. 1839 des »Journal of the Society of arts« London, Bell & Sons.

Die »Papierzeitung« bringt einen Aufsatz über Negativdruck, dem wir Folgendes auszugsweise entnehmen:

Das einfachste Mittel zur Herstellung eines sogenannten Negativbildes, d. h. eines Clisches mit heller Schrift auf dunklem Grunde, ist der direkte Umdruck. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß eine Satzform oder ein Clisch für das positive Bild bereits vorhanden ist. Ist der Satz fertig, so mischt man eine fett- und harzfreie Farbe aus Glycerin, Gummi und